

Antrag:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Einfeld am 04.07.2017 eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Mecklenburger Weg / Enenvelde“ für das Gebiet zwischen den Straßen Enenvelde, Krückenkrug und Mecklenburger Weg: Im Osten Enenvelde bis einschließlich Haus-Nr. 146, im Süden Krückenkrug zwischen Mecklenburger Weg und Enenvelde, im Westen Mecklenburger Weg und im Norden angrenzend an die Wohnbebauung Bruno-Fuhlendorf-Weg im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Mecklenburger Weg / Enenvelde“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.